

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 8.

Mittwoch, den 8. Januar.

1840.

Aufforderung.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind zum Behuf der auf das Jahr 1840 vorzunehmenden Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration bei der Stadt Leipzig genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden oder in Pension, oder Wartegeld stehenden Personen erforderlich.

In diesen Verzeichnissen ist

1) das Einkommen, wenn es fixirt ist, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres gestanden, und

2) wenn dabei steigende und fallende Emolumente vorkommen, solche nach dem Betrage, welchen sie im letzten Jahre zusammen erreichten,

zu bemerken, auch die darunter begriffenen Ortszulagen, so wie die Höhe des etwa bewilligten Dienstaufwandes, besonders mit namhaft zu machen.

Die sämtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und Stadt-Behörden werden hierdurch ersucht, die vorbemerkten Verzeichnisse auf das abgelaufene Jahr, insofern es nicht bereits geschehen ist, an den Vorsitzenden der Districts-Commission, in dessen Expedition im Schlosse Pleißenburg

bis zum 16. Januar dieses Jahres

gefälligst abgeben zu lassen.

Leipzig, den 2. Januar 1840.

Die Districts-Commission für die Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration der Stadt Leipzig, durch den Vorsitzenden Kreissteuereinnnehmer Klemm.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der laufenden und Meß-Conti werden hiermit von dem unterzeichneten Haupt-Amte darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzeichnisse der während der Messe verkauften Waarenposten oder an deren Stelle die Duplicat-Certificate spätestens

Donnerstag den sechszehnten Januar a. e. bis Abends sechs Uhr,

als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind.

Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 7. Januar 1840.

Königl. Sächs. Hauptsteuer-Amt.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig, am 30. December 1839.

Nachdem der Vorsteher die Sitzung auf übliche Weise eröffnet hatte, wurde bei Gelegenheit der Anzeige der neuerdings eingegangenen Gegenstände, hinsichtlich eines Communicats des Stadtraths, womit dieser den Stadtverordneten den städtischen Haushaltungsplan auf das Jahr 1840 zur Prüfung übersendet hat, beschlossen, dieses Schreiben nebst dessen sämtlichen Beilagen der auf das Jahr 1840 neu zu constituirenden Deputation für das Finanzwesen zur verfassungsmäßigen Begutachtung zu übergeben.

Demnach wurde ein Schreiben des Magistrats vorgelesen, worin selbiger die Stadtverordneten einlud, der auf den 2. Januar 1840 Vormittags 11 Uhr angesetzten resp. Einführung und Verpflichtung der neuerwählten Herren Stadträte beizuwohnen.

In einem anderweiten Communicate eröffnete der Stadtmagistrat in Entgegnung auf den neuerlichen Antrag der Stadtverordneten denselben seine Ansicht und Entschlie-

hinsichtlich der Theilnahme der Stadt Leipzig an der zu Johannis nächsten Jahres von den hiesigen Herren Buchdrucker und Schriftgießern vereint mit den Herren Buchhändlern beabsichtigten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Hiernach erachtete der Magistrat für angemessen, wenn die Stadt Leipzig, in dankbarer Würdigung der durch die ganze civilisirte Welt verbreiteten wohlthätigen Folgen dieser Erfindung im Allgemeinen, wie auch in besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß Leipzig der Hauptsitz der deutschen Typographie und des deutschen Buchhandels geworden ist, ihre Theilnahme durch gleichzeitige Illuminirung der öffentlichen Hauptgebäude und durch einen Beitrag von 3000 Thlr. zu dem allerdings höchst beträchtlichen Kostenaufwande, welchen die ausgedehnten festlichen Veranstaltungen den Festgebern verursachen, an den Tag legte, eine Verwendung, die der Stadtrath im Sinne dieses Festes, als auf einen gemeinsamen städtischen Zweck gerichtet, betrachte. In Anerkennung der Zweckmäßigkeit obiger Beschlüsse gaben die Stadtverordneten sofort einstimmig sowohl zur Bestreitung